

BdV Pressemitteilung 14.04.2015

Auch beim Grillvergnügen gilt die Sorgfaltspflicht

Finger weg von Brandbeschleunigern

Henstedt-Ulzburg - Der Kalender hat bereits die Sommerzeit eingeläutet, nun kommen auch endlich die warmen Temperaturen dazu. Für Grillfreunde heißt das, mit Schinkenknackern, Nackensteaks und Fleischspießen die langersehnte Grillsaison einzuläuten. Doch auch wenn Hunger und Enthusiasmus noch so groß sind – Brandbeschleuniger wie z.B. Benzin oder Spiritus gehören nicht in das Grillfeuer. Die dadurch entstehende Stichflamme ist für alle umstehenden Personen sehr gefährlich. Jährlich ereignen sich laut der Deutschen Gesellschaft für Verbrennungsmedizin (DGV) ca. 4.000 Grillunfälle in Deutschland, bei über der Hälfte aller Fälle sind flüssige Brandbeschleuniger im Spiel. Das hat nicht nur körperliche Folgen. „Wer als Beteiligter bei einem Grill-Fest die Verwendung von Spiritus & Co. nicht verhindert, haftet, wenn es zu einem Unfall kommt“, darauf weist Bianca Boss, Pressereferentin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV), hin.

Es reicht jedoch nicht aus, einfach darauf hinzuweisen, den Brandbeschleuniger besser nicht einzusetzen. Laut Oberlandesgericht Hamm (Az. 9 U 129/08) muss man selbst aktiv einschreiten, um die Gefahr abzuwenden. Tut man dies nicht, können alle Beteiligten haftbar gemacht werden, wenn es zu einem Grillunfall kommt.

Damit im Schadensfall niemand mit seinem Privatvermögen haften muss, ist eine Privathaftpflichtversicherung unverzichtbar auch unabhängig von der Grillsaison. Diese springtein, falls jemand tatsächlich schuldhaft zu Schaden kommt. „Kann jedoch keinem der beteiligten Grillfreunde ein Verschulden an einem Personen- oder Sachschaden nachgewiesen werden, zahlt die Privathaftpflichtversicherung nicht. Das kann sehr teuer werden. Deshalb ist es sinnvoll, außerdem eine Berufsunfähigkeits- sowie Unfallversicherung zu haben“, erklärt Boss. In jedem Fall sollte mit ausreichender Vorsicht und ausschließlich mit gesetzlich zugelassenen Grillanzündern gebrutzelt werden. So kann jeder die Grillsaison sicher genießen.

Noch ein Tipp: Rücksichtsvoll sollte beim Grillen grundsätzlich jeder sein. So empfiehlt sich für Mieter ein Blick in den Mietvertrag oder die Hausordnung, inwieweit das Grillen auf dem Balkon erlaubt oder zum Beispiel nur eingeschränkt erlaubt ist.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss